

AZ: 70.1.01

Mitteilung-Nr.: 0003/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.07.2008	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Betriebsabrechnung der
Straßenunterhaltung 2007**

Begründung:

1. Vorbemerkung

Ebenso wie der Betriebshof und die Grünflächenunterhaltung gehört auch die Straßenunterhaltung als Betriebsteil des Technischen Betriebszentrums (TBZ) zu den Hilfsbetrieben der Stadt Neumünster. Der Tätigkeitsbereich umfasst u.a.:

Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Parkplätze
Unterhaltung der Brücken
Bereitschaftsdienst
Winterdienst

Die Kosten für die beauftragten Leistungen werden im Wege der Inneren Verrechnung überwiegend gegenüber dem Fachdienst 66 auf der Grundlage von Leistungserfassungen abgerechnet.

Darüber hinaus werden Einzelaufträge direkt mit weiteren Fachdiensten (z.B. FD 65 Zentrale Gebäudewirtschaft, FD 44 Kinder u. Jugend) abgerechnet.

2. Rechnungsergebnis 2007

Zur Abrechnung der Leistungen der Straßenunterhaltung wurde erstmals eine Betriebsabrechnung erstellt. Der sich daraus ergebende Saldo aus Gesamtkosten und Einnahmen beläuft sich auf - 412.124 EUR.

3. Kostenarten

Die Gesamtkosten der Straßenunterhaltung im Berichtsjahr betragen 1.524.141 EUR. Die darin enthaltenen größten Einzelpositionen sind die Personalkosten (878.644 EUR) und die Inneren Verrechnungen (491.601 EUR).

Die Gesamtkosten gliedern sich in der Zusammenfassung wie folgt anteilig auf:

Kostenart	in EUR	Anteil	im Vorjahr
Personalkosten	878.644	57,6 %	59,2 %
Sachkosten	153.896	10,1 %	11,2 %
Innere Verrechnungen	491.601	32,3 %	29,6 %
Gesamt	1.524.141	100,0 %	100,0 %

Alle Kostenarten werden mit Hilfe unterschiedlicher Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche umgelegt.

4. Kostenentwicklung

Die Gesamtkosten in Höhe von 1,5 Mio. EUR setzen sich zusammen aus den direkten Kosten (Personalkosten, Sachkosten, Innere Verrechnungen) und den Umlagekosten denen Einnahmen in einer Gesamthöhe von 1,1 Mio. EUR gegenüberstehen. Das Betriebsergebnis weist somit eine Deckungslücke in Höhe von 0,4 Mio. Euro

aus. Dabei haben sich gegenüber 2006 die Personalkosten um 52.627 Euro und die Sachkosten um 21.539 Euro verringert, die Inneren Verrechnungen dagegen um 25.600 Euro erhöht.

Die Gesamtlänge der Straßen und Radwege in Neumünster (ohne Bahnanlagen), die von der Straßenunterhaltung betreut werden, umfasst insgesamt ca. 440 km. Danach ergeben sich Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von ca. 3,41 EUR/m Straßen- und Fahrradweg, denen Einnahmen für das TBZ in Höhe von ca. 2,50 EUR/m gegenüber stehen. Nur unter Berücksichtigung des Verkehrsnetzes ergibt sich für das TBZ eine Deckungslücke in Höhe von 0,91 Euro/m. Ein Teil der Leistungen wird allerdings im Rahmen von Einsätzen im Winter- und Bereitschaftsdienst erbracht. Die Kosten dafür sind in den o.g. Beträgen enthalten.

Da vergleichbare Werte aus anderen Kommunen oder einem Zeitreihenvergleich noch nicht vorliegen, kann nicht bewertet werden, ob die Aufwendungen der Stadt Neumünster für ihre Verkehrsflächen eher zu hoch oder eher zu gering sind.

5. Erlösentwicklung

Grundlage der Leistungsabrechnung zwischen den auftraggebenden Fachdiensten und den operativ tätigen Mitarbeitern des TBZ sind Personal-h- und Fahrzeug-h-Sätze, die bereits Mitte der neunziger Jahre festgelegt wurden und im Wege der Inneren Verrechnungen abgerechnet werden. Die Erlöse aus Inneren Verrechnungen belaufen sich auf 1.101.100 EUR und stellen damit den Löwenanteil der Gesamterlöse dar. Wie das negative Betriebsergebnis zeigt, sind Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen der Verwaltungszweige aber offenbar nicht voll umfänglich in den h-Sätzen enthalten.

Parallel zu den Erlösen aus Innerer Verrechnung gegenüber den auftragserteilenden Fachdiensten werden Einnahmen aus Kostenersatz von Dritten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sowie Entnahmen aus der Sonderrücklage Altersteilzeit in Höhe von insgesamt 10.917 EUR ausgewiesen. Für Sonderaufgaben wie z.B. „Neumünstrum“ oder Landesturnfest, können Erlöse dagegen nicht realisiert werden.

Auch für den Hilfsbetrieb Straßenunterhaltung muss verwaltungsintern entschieden werden, ob das dargestellte Defizit in seiner Gesamthöhe weiterhin im TBZ ausgewiesen, oder objektgenau den auftraggebenden Fachdiensten zugeordnet werden soll. In diesem Falle sind die h-Verrechnungssätze und damit die Erlöse des TBZ an die tatsächlichen Aufwendungen anzupassen.

6. Plan-Ist-Vergleich

Der Vergleich der im vorläufigen Rechnungsergebnis ausgewiesenen Ist-Werte mit den Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2006 zeigt folgendes Bild:

- die geplanten Personalkosten wurden mit geringer Unterschreitung erreicht,
- die Kosten für die Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes wurden minimal überschritten (+ 2 Tsd. EUR),
- die übrigen Sachkosten wurden deutlich überschritten (+ 76 Tsd. EUR), da die kalkulatorischen Kosten (52 Tsd. EUR) nicht geplant wurden und die von den Personaldiensten veranlasste Zuführung zur „Sonderrücklage Altersteilzeit“

- deutlich höher ausfiel (+32 Tsd. EUR),
- die Inneren Verrechnungen wurden geringfügig überschritten (+ 15 Tsd. EUR). Ursache ist die nicht geplante innerbetriebliche Inanspruchnahme von Leistungen der Abfallentsorgung (22 Tsd. EUR) als Folge der Veräußerung eines Radladers, um insgesamt Kosten einzusparen
- die Summe der Einnahmen wurde geringfügig überschritten (+ 54 Tsd. EUR),
- das tatsächliche Defizit in Höhe von - 412 Tsd. EUR fällt geringfügig höher aus als das bei der Haushaltsplanung erwartete (+ 16 Tsd. EUR).

6. Ausblick

Die Entwicklung der Servicekosten anderer Fachdienste und des Betriebshofes ist durch die Straßenunterhaltung nicht beeinflussbar. Auch die Personalkosten und die kalkulatorischen Kosten sind durch den Betrieb nur eingeschränkt steuerbar. Lediglich die übrigen Sachkosten (11.776 EUR) und die Kosten für die Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes (53.909 EUR) sind als variable Kosten durch den Betrieb beeinflussbar. Ihre Höhe ist mit einem Anteil von nur 4,3 % an den Gesamtkosten ebenso unbedeutend wie in der Grünflächenunterhaltung.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist daher eine Anpassung der h-Sätze für die Arbeitsleistung und den Geräteeinsatz der Straßenunterhaltung vor Beginn des Jahres 2009 unumgänglich. Hieraus würde sich das Gesamtbild im Kosten-/ Leistungsverhältnis der Straßenunterhaltung verbessern und damit das Defizit für den Betrieb verringern bzw. ausgleichen.

Wüpper

Anlage: Betriebsabrechnung 2007 UA 58020 Straßenunterhaltung